

Thomas Falke
Bundesvorsitzender
Tel.: +492761 – 81 290 (d)
Tel.: +492761 – 9434744(p)
Tel.: +49174 – 3415539 (mobil)
E-Mail: thomas.falke@gdv-bund.de
Homepage: www.gdv-bund.de

Drolshagen, den 01.09.2025

Forderungen der GdV für die anstehenden Tarifverhandlungen:

1. Angleich des TV-L und des TVöD

Wir fordern eine Angleichung der tariflichen Regelwerke des TV-L und des TVöD. Die öffentlichen Arbeitgeber sollten nicht mit unterschiedlichen tariflichen Konditionen um Mitarbeitende konkurrieren müssen, sondern gleiche und faire Voraussetzungen schaffen.

⇒ Diese Forderung beinhaltet insbesondere auch eine Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit

Wir fordern eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden. Die Politik verlangt zwar neuerdings stets, es möge mehr gearbeitet werden. Die zunehmende Arbeitsverdichtung, die statistisch nachweisbar ist, stellt eine erhebliche Belastung für viele Beschäftigte dar und führt häufig zu gesundheitlichen Problemen. Um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere für junge Menschen zu steigern und die Belastungen spürbar zu reduzieren, ist eine Anpassung der Arbeitszeit dringend geboten.

2. Wir fordern, die Unterscheidung zwischen Tarifgebiet Ost und West vollständig aufzugeben. Diese Unterscheidung ist überholt und nicht mehr zeitgemäß.

3. Der Kern unserer Forderungen lautet: Abschaffung der Entgeltgruppen 1 – 3.

⇒ In Anbetracht steigender Mindestlöhne und Sozialleistungen besteht kein hinreichender Abstand mehr zu dem Einkommen in diesen Entgeltgruppen

⇒ Das Einkommen in diesen Entgeltgruppen ist keine Grundlage für eine auskömmliche Rente

- ⇒ In vielen Teilen der Verwaltungen gibt es kaum mehr entsprechende Tätigkeiten. Dennoch erfolgt die Eingruppierung häufig, insbesondere in die Entgeltgruppe 3.

- ⇒ In diesem Zusammenhang wäre es mehr als wünschenswert, wenn die Protokollerklärungen zur Entgeltordnung im Sinne einer Vereinheitlichung der Eingruppierungen standardisierte Tätigkeiten nebst Bewertung enthielten. Gerade am Beispiel der Scankräfte wird deutlich, wie unterschiedlich eingruppiert wird bei in wesentlichen gleichen Tätigkeiten, die letztendlich durch die TR-Resiscan vorgeben sind. Hier differieren die Eingruppierungen zwischen EG 3 und EG 5, was wiederum den Eindruck vermittelt, als habe der jeweilige Arbeitgeber einen Einschätzungsspielraum

4. Zuletzt fordern wir auch eine angemessene Tarifierhöhung i. H. v. 8 Prozent, die deutlich über der Inflationsrate liegt und 1:1 auf die Beamten übertragen wird, um den Abstand zum Einkommensniveau in der freien Wirtschaft zu verringern.



-Thomas Falke-

Bundesvorsitzender